

**Beschlussvorlage Nr. - öffentlich -**

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>TOP</u>
Ausschuss für Planen, Bauen und Verkehr	16.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2023	
Rat	30.11.2023	

**Tagesordnungspunkt:**

**11. ver. Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 05 "Hasselt-Süd" für den Bereich Torfkühlweg 15  
hier: Prüfung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

**1. Sachverhalt:**

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 die Aufstellung der 11.ver. Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 05 „Hasselt-Süd“ für den Bereich Torfkühlweg 15 beschlossen.

Mit der Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Sommergartens am Torfkühlweg 15 geschaffen werden.

Das Planverfahren wurde gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geführt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde nicht durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 wurde in der Zeit vom 05.10.2023 bis einschließlich 02.11.2023 durchgeführt und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Auch in der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten keine Anregungen und Bedenken. Seitens der Kreisverwaltung Kleve wurde am 30.10.2023 um Fristverlängerung bis zum 08.11.2023 gebeten.

**2. Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau beschließt...

a) ... nach Prüfung der 11.ver. Änderung des Bebauungsplans Schneppenbaum Nr. 05 „Hasselt-Süd“ für den Bereich Torfkühlweg 15 eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen gem. Anlage ...der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Abwägung.

b) ... die 11.ver. Änderung des Bebauungsplans Schnepfenbaum Nr. 05 „Hasselt-Süd“ für den Bereich Torfkuhlweg 15, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften gem. § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gem. § 10 BauGB i.V.m. § 13 BauGB in der derzeit geltenden Fassung. Von einem Umweltbericht als gesondertem Teil der Begründung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.